

## Informationen zur Entsorgung herrenloser toter Haustiere oder Teilen von Haustieren (z.B. Schlachtabfälle)

### 1. Grundlagen zur Beseitigung toter Tiere/Teilen von Tieren:

Tote Haustiere sowie Teile von Haustieren gelten als tierische Nebenprodukte (TNP). Die Entsorgung dieser tierischen Nebenprodukte ist gesetzlich geregelt. Das Land Sachsen-Anhalt hat die Beseitigungspflicht auf die Firma SecAnim GmbH übertragen. Eine Entsorgung muss bei Nutztieren zwingend über die Firma SecAnim GmbH durchgeführt werden. Auch Schlachtabfälle (Kategorie 1 u. Kat. 2 Material nach der VO 1069/2009) sind über die SecAnim GmbH zu entsorgen. Der Besitzer hat die angefallenen tierischen Nebenprodukte der SecAnim GmbH umgehend zu melden und zur Verfügung zu stellen. Ebenso muss er die SecAnim GmbH bei der Abholung unterstützen.

**Eine Ausnahme** von der Entsorgung durch die Firma SecAnim GmbH stellen einzelne Körper von Heimtieren (z.B. Hund, Katze etc.) dar. Sie können auf dem Grundstück, das dem Tierhalter gehören muss, vergraben werden. Jedoch darf der Tierkörper nicht in einem Wasserschutzgebiet oder nahe öffentlicher Wege vergraben werden. Zudem muss der Tierkörper mit einer mindestens 50 cm dicken Erdschicht bedeckt werden.

Haben Sie als Besitzer eines verstorbenen Heimtieres keine Möglichkeit dieses auf ihrem eigenen Grundstück zu vergraben, haben Sie in der Regel auch die Möglichkeit das verstorbene Tier über Ihren Tierarzt der Entsorgung über die SecAnim GmbH zuzuführen. Sprechen Sie dazu mit Ihrem Tierarzt. Oder Sie melden sich selbst bei der Firma SecAnim GmbH. Ebenso gibt es die Möglichkeit der Kremierung in einem zugelassenen Tierkrematorium oder das Vergraben auf einem zugelassenen Tierfriedhof. Der Landkreis Börde verfügt weder über ein Krematorium, noch über einen Tierfriedhof, informieren Sie sich über mögliche Stellen bitte im Internet.

Wichtiger Hinweis: Die hier beschriebenen Vorgehensweisen gelten NICHT für das Auffinden Toter Wildtiere oder Wildtierresten.

### 2. Was ist zu tun, wenn Sie ein herrenloses totes Haustier, oder Teile von Haustieren auffinden?

Auch für herrenlose tote Tiere, oder Teile von Tieren gilt die Entsorgungspflicht über die SecAnim GmbH. Wenn Sie herrenlose tierische Nebenprodukte (TNP) in der Umwelt auffinden, informieren Sie umgehend die zuständige Gemeinde und/oder den Landkreis, Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz. Diese kann die weiteren Schritte zur Entsorgung der tierischen Nebenprodukte einleiten.

#### 2.1. Meldung an die SecAnim GmbH

Als erster Schritt muss die SecAnim GmbH über die angefallenen tierischen Nebenprodukte informiert werden.

Wer ist für die Meldung an die SecAnim GmbH zuständig?

Die **Zuständigkeit** variiert je nach dem Ort des Auffindens.

Wenn tierische Nebenprodukte auf einem Privatgrundstück anfallen, muss der Grundstückseigentümer die Meldung an die SecAnim GmbH vornehmen, auch wenn er nicht Eigentümer der tierischen Nebenprodukte ist. Der Grundstückseigentümer hat die SecAnim GmbH zu unterstützen und die Kosten der Entsorgung zu tragen. Dies gilt auch, wenn das aufgefundene tierische Nebenprodukt ihm nicht gehört.

„Rechtswidrig abgelagerte oder sonstige angefallene, beseitigungspflichtige TNP auf öffentlichen Straßen und Plätzen: Der jeweilige Straßenbaulastträger (siehe unten) hat die beseitigungspflichtigen TNP auf eigene Kosten einzusammeln, aufzubewahren und in geeigneter Weise zur Abholung bereitzustellen. Er trägt die mit der Abholung und Beseitigung der beseitigungspflichtigen TNP verbundenen Kosten.“<sup>2</sup>

Übersicht Straßenbaulastträger:

- Gemeindestraßen: Gemeinde
- Kreisstraßen: Landkreis/ kreisfreie Stadt
- Landesstraßen: Land (LSBB)
- Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen, Bundesstraßen): Bund

„Rechtswidrig abgelagerte oder sonstige angefallene, beseitigungspflichtige TNP auf einem Grundstück im Wald oder der übrigen freien Landschaft mit Betretungsrechten für die Allgemeinheit: Der Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt hat die TNP auf eigene Kosten einzusammeln, aufzubewahren und zu beseitigen/beseitigen zu lassen.“<sup>2</sup>

„Rechtswidrig abgelagerte oder sonstige angefallene, beseitigungspflichtige TNP in Gewässern, wie Flüssen und Seen:  
Sofern es sich um ein stehendes Privatgewässer oder um angespülte TNP auf einem Privatgrundstück am Wasser handelt, zu dem der Allgemeinheit der Zutritt nicht offensteht, treffen den Grundstücksbesitzer die Pflichten eines Besitzers nach dem Tierkörperbeseitigungsrecht.“<sup>2</sup>  
Siehe auch Regelung „Privatgrundstück“.

Rechtswidrig abgelagerte oder sonstige angefallene, beseitigungspflichtige TNP in Gewässern mit Betretungsrechten für die Allgemeinheit: Der Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt hat die TNP auf eigene Kosten einzusammeln, aufzubewahren und zu beseitigen/beseitigen zu lassen. Bei Auftreten von einem Abflusshindernis liegt die Verantwortung bei dem Zuständigen für das Gewässer.

Generell gilt: Ist die Zuständigkeit nicht klar definiert, oder kann der eigentlich Zuständige nicht rechtzeitig erreicht werden, informieren Sie den Landkreis, Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz oder die für den Auffinde-Ort zuständige Gemeinde/Ordnungsamt über das Auffinden der TNP.

Am besten senden Sie uns eine E-Mail mit Ihren Kontaktdaten (für Nachfragen), den Informationen zu den aufgefundenen TNP (was, wieviel, ggf. Verdacht auf Verursacher und warum), eine genaue Standortangabe (gerne auch mit Koordinaten, Screenshot Google Map, oder ähnliches), gerne auch Fotos von den TNP.

## **2.2. Aufbewahrung**

Die tierischen Nebenprodukte sind bis zur Abholung vor Witterungseinflüssen geschützt so aufzubewahren, dass Menschen nicht unbefugt und Tiere keinen Zugang haben. Der Lagerort muss gut zu reinigen und zu desinfizieren sein.

## **2.3. Abholung**

Die SecAnim GmbH ist verpflichtet die tierischen Nebenprodukte abzuholen. Dabei ist die SecAnim GmbH zu unterstützen.

## 2.4. Beseitigung

Die SecAnim GmbH verbringt die tierischen Nebenprodukte in die Tierkörperbeseitigungsanstalt. Hier findet eine ordnungsgemäße Entsorgung statt.

### **Kontakte:**

#### **Gemeinden – Ordnungsämter**

Siehe Internetauftritt der jeweiligen Gemeinde

#### **SecAnim GmbH**

Niederlassung Mützel  
Rauhes Gehege 1  
DE-39307 Genthin  
Tel.: 03933 9330 0  
Fax: 03933 9330 20

#### **Landkreis Börde**

Amt für Gesundheit und Verbraucherschutz  
Bornsche Str. 2  
39340 Haldensleben  
Tel.: 03904 7240 4318  
Fax: 03904 7240 4319  
E-Mail: [veterinaer-lebensmittel@landkreis-boerde.de](mailto:veterinaer-lebensmittel@landkreis-boerde.de)

### **Rechtliche und weitere Grundlagen:**

Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (TierNebG) *in der jeweils gültigen Fassung*

Verordnung zur Durchführung des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsverordnung - TierNebV) *in der jeweils gültigen Fassung*

Ersatzvornahme durch Ordnungsämter der Gemeinden: § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA)

Bekanntmachung der Übertragung der Beseitigungspflicht:  
Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes Sonderausgabe 23.12.2021  
<https://lvwa.sachsen-anhalt.de/aktuelles/amtsblatt/>

Erlass: Handlungs- und Kostentragungspflichten bei rechtswidrig abgelagerten oder sonstigen angefallenen beseitigungspflichtigen TNP mit nicht ermittelbarem Besitzer, vom 07.03.2023

Fußnote<sup>2</sup>: Auszug aus dem Erlass: Handlungs- und Kostentragungspflichten bei rechtswidrig abgelagerten oder sonstigen angefallenen beseitigungspflichtigen TNP mit nicht ermittelbarem Besitzer, vom 07.03.2023